

Radiointerview:

Reform der Erbschaftssteuer

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

Frage: Mit Urteil vom 17.12.2014 urteilte das Bundesverfassungsgericht über das Erbschaftssteuergesetz – was wurde genau entschieden?

Weinberger: Das BVerfG hat entschieden, dass nur Teile des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Und das betrifft die Vorschriften, die Betriebe verschonen sollten.

Frage: Wie geht es jetzt weiter – was sind die Folgen dieser Entscheidung?

Weinberger: Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 30. Juni 2016 das Gesetz in diesen Punkten zu ändern. Es soll also nicht zu einer umfassenden Änderung des Gesetzes kommen. Sondern nur in den Bereichen der Verschonungsregeln für Betriebe.

Frage: Gibt es schon Tendenzen in wie weit es für Betriebe dann teurer wird?

Weinberger: Aus den bereits veröffentlichten Papieren lässt sich die klare Tendenz erkennen, dass zukünftig die Verschonungsregelungen doch deutlicher verschärft werden als bislang verlautbart, und das nicht nur für „Großunternehmen“, sondern für den Großteil erfolgreicher mittelständischer Familienunternehmen.

Dies hätte zur Folge, dass Erbschaften und Schenkungen von Betriebsvermögen nach dieser Reform deutlich teurer werden.

Frage: Was können Sie empfehlen – jetzt noch übertragen?

Weinberger: Ich kann nur empfehlen jetzt tätig zu werden, und zumindest die Möglichkeiten einer Übertragung zu prüfen. Bedenken Sie dabei, dass die vom BVerfG gewährte Übergangsfrist für eine Reform bis zum 30.6.2016 voraussichtlich vom Gesetzgeber nicht ausgenutzt wird.

Es ist bereits (deutlich) früher mit einem Inkrafttreten der Neuregelungen im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz zu rechnen.